

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 288.

Freitag den 17. December 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preshgericht in Triest hat mit dem Erkenntniße vom 15. November 1869, Z. 8820, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 16 der periodischen Druckschrift „Il Popolo“, deren Inhalt den Thatbestand des Vergehens nach § 300 St. G. B. begründet, ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preshgericht Prag hat mit dem Erkenntniße vom 6. November 1869, Z. 30935 Stf., das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 13 der periodischen Druckschrift „Obrana“ vom 2. November 1869, wegen des darin, anlässlich des Artikels „Kdo v Čechách viněčeskú oposice čí vlada“ enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G. gemäß § 36 P. G. ausgesprochen.

(483—1)

Nr. 8978.

Kundmachung.

Laut Mittheilung der k. k. steiermärkischen Statthaltereie vom 30. November l. J., Zahl 12607, ist vom Schuljahre 1869/70 an das erledigte Johann Baptist Weizer'sche Stipendium im jährlichen Ertrage von 98 fl. 24 kr., darunter 9 fl. 40 kr. in Silber, zu verleihen.

Selbes kann bis einschließig der 8. Gymnasialklasse genossen werden.

Berufen sind für selbes Verwandte des Stifter's aus den Familien Weizer und Wattig, in deren Ermanglung Studierende aus der Gemeinde St. Justus und Elias, unter der vormaligen Herrschaft Wippach im Görzer Kreise (nun Gemeinde Ustja).

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche, welche mit dem Taufscheine, dem Impfscheine oder der Bestätigung über die bestandenen natürlichen Blattern, dem Mittellosigkeitszeugnisse, den zwei letzten Semestralzeugnissen oder, wenn beide Zeugnisse vermöge der Studieneinrichtung nicht erfolgt werden, mit dem letzten Jahreszeugnisse, sonst aber mit dem Frequentations- und Colloquien-Zeugnissen zu belegen sind, und welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob Bittsteller oder deren Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder eines anderen Bezuges aus einem öffentlichen Fonde sich befinden, bei der vorgefetzten Studiendirection bis längstens

15. Jänner 1870

zu überreichen, von welcher letzterer sie bis 20ten

Jänner 1870 an die k. k. Statthaltereie in Graz in Vorlage zu bringen sind.

Laibach, am 7. December 1869.

K. k. Landesregierung für Krain.

(484)

Nr. 9159.

Concurs-Kundmachung.

An den hierortigen Mittelschulen sind zwei Supplenten mit der 60perc. Jahresremuneration vom Gehalte von 945 fl., respective 735, und der legalen Herreisekosten-Entscheidung sogleich aufzunehmen, u. z. einer für das slovenische Sprachfach am hiesigen k. k. Obergymnasium, der zweite für alle Fächer der ersten Parallellasse an der k. k. Oberrealschule mit Ausnahme der Mathematik, der Geometrie und des Zeichnens.

Bei ersterem wird die Befähigung auch in anderen Lehrgruppen wünschenswerth sein, bei letzterem die Kenntniß der slovenischen Sprache gefordert.

Bewerber haben ihre mit den legalen Nachweisen belegten Gesuche

bis längstens 31. December 1869

bei diesem Landesschulrath einzureichen.

Vom k. k. Landesschulrath.

Görz, am 6. December 1869.

Der Präsidenten-Stellvertreter.

(479—2)

Nr. 1303.

Kundmachung

betreffend den Beginn der Amtswirksamkeit der Steuer- und rücksichtlich gerichtlichen Depositen-Aemter Senosetsch und Landstraß in Krain.

Die zufolge der Finanz-Ministerial-Berordnung vom 6. October 1869, Zahl 31880, provisorisch errichteten Steuer- und rücksichtlich gerichtlichen Depositen-Aemter Senosetsch und Landstraß in Krain haben ihre Amtswirksamkeit mit

31. December 1869

zu beginnen.

Laibach, am 9. December 1869.

K. k. Finanz-Directions-Präsidium.

(477—2)

Nr. 10821.

Verkaufs-Ankündigung.

Am 4. Jänner 1870, um 11 Uhr Vormittags, wird beim k. k. Arsenal-Commando in Pola eine öffentliche Versteigerung mittelst Vorlage schriftlicher Offerte abgehalten werden, um nachbenannte, im Laufe des Jahres 1870 im k. k. Seearsenale zu Pola sich ansammelnden Materialabfälle an den Bestbietenden käuflich zu überlassen, als:

circa 12 Pfd.	Seidenfäden à 27 kr. für 1 Pfd.
" 52000	" Leinwandfäden, weiße, à 6 fl.
" 26000	" Leinwandfäden von Kohlenfäden und angestrichenen Perfenningen à 2 fl. 40 kr.
" 7000	" Wollfäden à 9 fl.
" 8600	" Blechabfälle à 2 fl.
" 9000	" Lederabfälle à 3 fl.
" 700	" Schaffellabfälle à 10 fl.
" 1400	" Kautschuckabfälle à 18 fl.
" 8000	" Glasscherben à 82 kr.
" 4000	" Stampfpapier à 7 fl. 50 kr.
" 96000	" Schladingsabfälle à 3 fl. 75 kr.
" 1900	" Berg, unbrauchbares, à 3 fl.
" 3700	" Pochholzabfälle à 5 fl.

für einen Centner.

Die Anbote haben eine Percentual-Aufbesserung auf je Hundert Gulden des Gesamtwertes für alle oben nachgewiesenen Materialien zu enthalten, daher solche, die bloß auf einzelne Artikel lauten würden, nicht berücksichtigt werden können.

Die Offerte sind längstens

am 3. Jänner

bis 3 Uhr Nachmittags dem Arsenal-Commando in Pola einzusenden.

Die näheren Bedingungen können eingesehen werden beim k. k. Arsenal-Commando in Pola, beim k. k. Seebezirks-Commando in Triest, bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Graz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Fiume, Rovigno, Zara und bei den Municipien von Pola, Parenzo, Dignano und Ragusa.

Vom k. k. Arsenal-Commando in Pola.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 288.

(2754—3)

Nr. 4677.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Bogataj von Podgora gegen Gregor Dolinar von Podgora wegen aus dem Vergleich vom 19. August 1862, Z. 2625, und Session vom 5. November 1864 schuldigen 21 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 603 vorkommenden, zu Podgora sub Haus.-Nr. 12 gelegenen Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3415 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. December 1869 und 29. Jänner und 26. Februar 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 18. November 1869.

(2597—3)

Nr. 14899.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach, nom. des h. Alerars, die executive Versteigerung der auf Anton Milic vergewährten, gerichtlich auf 1903 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Schleinitz sub Einl.-Nr. 125 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

22. December 1869,

die zweite auf den

22. Jänner

und die dritte auf den

23. Februar 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der

Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 19. August 1869.

(2749—2)

Nr. 1481.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Ansuchen des Franz Stermole von Breg gegen Josef Jldre von dort, wegen schuldiger 95 fl. ö. W. c. s. e. die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Themenzantes sub Urb.-Nr. 87/c, Supl. B. V. Fol. 448 vorkommenden, zu Breg liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 244 fl. ö. W., bewilliget und daß zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 24. December 1869 und 21. Jänner und 25. Februar 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden sind, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 21sten Mai 1869.

(2878—3)

Nr. 5896.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Simončič von Bopoule gegen Primus Hummer von Kostajn wegen aus dem Vergleich vom 14. Jänner 1868, Zahl 239, schuldiger 25 fl. 99 kr. ö. W. c. s. e. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt St. Martin sub Urb.-Nr. 2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1001 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

24. December 1869 und

24. Jänner und

23. Februar 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 6ten November 1869.